



Antrag zur Auszeichnung eines naturnahen Firmenareals mit dem Zertifikat Plus

«Wir möchten unser besonderes Engagement für die Biodiversität mit dem Zertifikat Plus auszeichnen lassen.»

Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur&Wirtschaft.

Angaben Eigentümer:in

Firma

Anzahl Mitarbeiter:innen

Strasse

Branche

PLZ/Ort

Webseite

Rechnungsadresse (falls abweichend von Firmenadresse)

Arealadresse (falls abweichend von Firmenadresse)

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit einem Übersichtsplan des Firmenareals, aussagekräftigem Bildmaterial sowie einer Pflanzliste an info@naturundwirtschaft.ch, oder an folgende Adresse:

Stiftung Natur&Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern



Angaben zur Kontaktperson, Unterhalt und Planung

Kontaktperson

Kontaktperson

Funktion

Strasse

E-Mail

PLZ/Ort

Telefon

Arealunterhalt

Firma

Kontaktperson

Strasse

Funktion

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Verantwortliche:r Planer:in

Firma

Kontaktperson

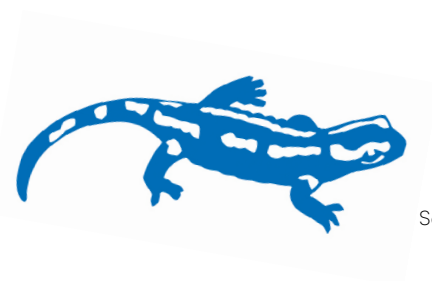
Strasse

Funktion

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon



Arealflächen

a Parzellengrösse	m ²
b Total Gebäudegrundfläche	m ²
c Total Umgebungsfläche (a-b)	m ²
d Total versiegelte Umgebungsfläche	m ²
e Total unterkellerte Umgebungsfläche	m ²

Naturnahe Flächen

Hinweis: Flächen können nicht doppelt angerechnet werden.

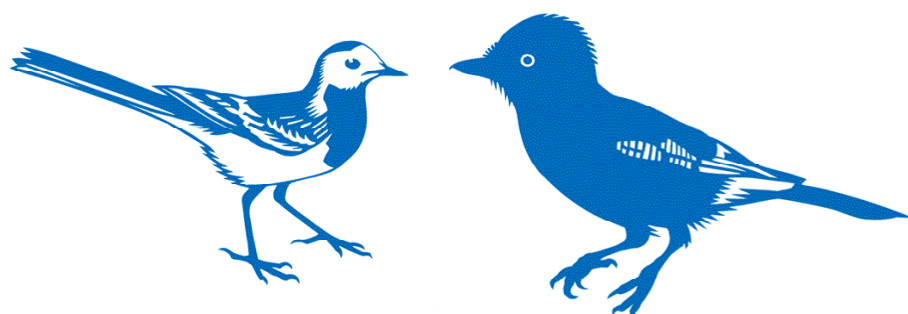
Beispiel: Steht ein einheimischer Baum in einer Kiesfläche, so kann entweder die Kronenfläche zu den Gehölzflächen (g) oder die Bodenfläche zu den versickerungsfähigen Verkehrsflächen (h) hinzugezählt werden.

f Total naturnahe Krautschichtflächen Blumenwiesen (max. Anzahl Schnitte pro Jahr: 3), Magerwiesen (3), Feuchtwiesen (2), Blumenrasen (6), Schotterrasen, Ruderalflächen, Krautsäume, Hochstaudenfluren etc.	m ²
g Total naturnahe Gehölzflächen Baumreihen, Baumgruppen, Wildhecken, Wald etc.	m ²
h Total versickerungsfähige Verkehrsflächen Sickerfähige Flächen aus regionalen und natürlichen Materialien, beispielsweise Kieswege/-plätze, Mergelwege/-plätze, Parkplätze aus Rasengittersteinen, Chaussierungen etc.	m ²
i Total naturnahe Gewässer und Feuchtgebiete Fließgewässer, Teiche, wechselfeuchte Mulden, Versickerungsanlagen, Sumpfgärten etc.	m ²
j Total naturnah begrünte Flachdächer Artenreiche, standortgerechte und strukturreiche Extensiv- oder Intensivbegrünung, nach SN 564 312. Hierzu zählen auch unterkellerte Flächen.	m ²
k Total begrünte Fassaden	m ²
Summe der anrechenbaren naturnahen Flächen (f+g+h+i+j+k)	m ²
Anteil der naturnahen Flächen in % der Umgebungsfläche (Summe der naturnahen Flächen / Umgebungsfläche) * 100	%

Weitere biodiversitätsfördernde Massnahmen

Trockenmauern	m ²
Holzbeigen	Stk.
Stein-, Ast-, Laubhaufen, Wurzelstöcke	Stk.
Sandlinsen, Abbruchkanten	Stk.
Nisthilfen Vögel, Fledermäuse, Insekten, Bilchen etc.	Stk.
Vermeidung von Wildtierfallen, durchlässiges Areal, Verzicht auf Einzäunung Durch Massnahmen wie z.B. zwischen Zaun und Boden mind. 15 cm Platz lassen oder Ausstiegshilfen etc.	Ja Nein
Umweltschonende Aussenbeleuchtung	Ja Nein

Weitere Massnahmen



Kriterien für die Auszeichnung eines Firmenareals mit dem Zertifikat Plus



Grundsatz

Mit dem Zertifikat Plus werden Areale ausgezeichnet, die durch ihr besonderes Engagement für die einheimische Biodiversität auffallen und die grundsätzlichen Kriterien des Zertifikats für Firmen übertreffen. Diese Projekte können anderen somit als Vorzeigebispiele dienen.

Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit den kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz, der Landschaftsarchitektur und der Stadtentwicklung erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Förderung der Biodiversität sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

Mindestkriterien

- 1 Mindestens 60 % der Umgebungsfläche sind naturnah und strukturreich gestaltet. Die naturnahen Flächen sind artenreich mit einheimischen Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica, bzw. [InfoFlora](#) ) und von hoher ökologischer Qualität. Zuchtformen werden nicht angerechnet. Invasive Arten (siehe [BAFU](#) ) sind auf dem Areal nicht vorhanden, falls doch müssen diese entfernt werden. Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
 - 1.1 Artenreiche Blumenwiesen, Magerwiesen, Feuchtwiesen, Schotterrasen, Blumenrasen
 - 1.2 Hochstaudenfluren, Krautsäume
 - 1.3 Ruderal- und Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
 - 1.4 Artenreiche Wildhecken, einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten, Wald
 - 1.5 Weitere versickerungsfähige Flächen (Strassen, Wege, Plätze) aus regionalen, natürlichen Materialien. Diese Flächen werden zu maximal 25 % der gesamten bodengebundenen naturnahen Fläche angerechnet.
 - 1.6 Naturnah gestaltete, fliessende oder stehende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
 - 1.7 Naturnah begrünte, strukturreiche Flachdächer (extensiv und intensiv), sowie begrünte Fassaden, siehe Merkblatt [Dachbegrünung](#)  und [Fassadenbegrünung](#) 
- 2 Im Vergleich zum Zertifikat Standard wird eine höhere Qualität der naturnahen Flächen vorausgesetzt. Um diese zu gewährleisten, wird ein zusätzliches Engagement für die Biodiversität in mindestens 7 verschiedenen Bereichen (siehe S. 5 ff.) erwartet. Davon sind 2 Bereiche verbindlich vorgegeben. Die weiteren 5 Bereiche stehen zur freien Auswahl.
- 3 Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet. Das bedeutet unter anderem:
 - 3.1 Der Unterhalt wird durch einen ausgewiesenen Fachbetrieb bzw. Naturgarten-Profi (z.B. [Bioterra-Fachbetrieb](#) oder von der Stiftung Natur & Wirtschaft [zertifizierter GaLa-Bau-Betrieb](#)) sichergestellt. Durch fachgerechte Pflege wird eine laufende Aufwertung der Flächen erreicht.
 - 3.2 Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
 - 3.3 Die naturnahen Wiesen werden maximal drei Mal pro Jahr geschnitten, die naturnahen Blumenrasen maximal sechs Mal.
 - 3.4 Auf dem gesamten Areal werden keine torfhaltigen Substrate ausgebracht.
- 4 Eine umweltschonende Aussenbeleuchtung wird sichergestellt (siehe Norm SIA 491:2013).
- 5 Bei allen Materialien (Pflanzen, Holz, Bodenbeläge etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen.
- 6 Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 7 Die Unterkellerung (z.B. Autoeinstellhallen) ist maximal unter 60 % der Umgebungsfläche zulässig.
- 8 Maximal 30 % der Umgebungsfläche darf versiegelt sein (Parkplätze, Erschliessungsflächen).
- 9 Die maximal anrechenbare Dachfläche und unterkellerte Fläche beträgt 25 % der gesamten bodengebundenen naturnahen Fläche.

Zusätzliches Engagement für die Biodiversität

Ihre zusätzlichen Massnahmen

Um die hohe Qualität der naturnahen Flächen zu gewährleisten, fordern wir (siehe Punkt 2 der Mindestkriterien) ein zusätzliches Engagement für die Biodiversität in mindestens 7 von 13 verschiedenen Bereichen. Dabei ist zu beachten, dass das Engagement in den ersten beiden Bereichen zwingend ist. Weitere 5 Bereiche können Sie frei aus den übrigen 11 Bereichen auswählen. Bitte kreuzen Sie nachfolgend die Bereiche, die auf Ihr Areal zutreffen, an und beschreiben Sie stichwortartig die besonders wertvollen Elemente für die Biodiversität bzw. inwiefern der Bereich auf Ihr vertieftes Engagement zutrifft.

Sie finden jeweils zu jedem Bereich einige Beispiele, was damit gemeint ist. Die Beispiele sind als Gedankenanstoss gemeint und nicht abschliessend. Unter Punkt 13 können Sie auch weitere Massnahmen bzw. Elemente erfassen, die Sie nicht den anderen vorgegebenen Bereichen zuweisen können. Bitte belegen Sie Ihre Ausführungen mit Plänen, Pflanzlisten, Fotos oder Gleichwertigem. Zudem haben Sie auf S. 7 noch mehr Platz für Ihre Beschreibungen.

Hinweis: Flächengrössen, die auf S. 3 angegeben wurden, müssen in diesem Teil nicht erfasst werden.

Zwingende zusätzliche Massnahmen

1. Strukturvielfalt und Kleinstrukturen

Z.B. reiches Angebot an Nisthilfen für Wildtiere (siehe [SNBS-Hochbau 2023.1](#)), hohe Anzahl an Strukturen (Richtwert: 1 Kleinstruktur pro 200 m²) wie Steinhäufen, Totholz, Sandlinsen, Laubhaufen, Material wird (mehrheitlich) nicht abgeführt, etc.

2. Fachgerechter Unterhalt

Z.B. Vergabe an einen ausgewiesenen Fachbetrieb (z.B. SNW zertifiziert oder Bioterra-Fachbetrieb), vorliegendes Pflege- und Unterhaltskonzept, entsprechend ausgebildetes Personal, etc.

Weitere zusätzliche Massnahmen

3. Wildstauden

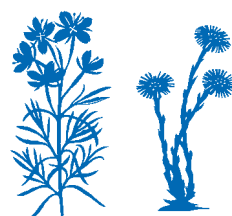
Z.B. ausgeprägter Wildstaudenbestand, grosse Vielfalt an einheimischen Wildstauden, Bezug zu umliegender Flora (z.B. im Hinblick auf die biogeographischen Regionen), etc.

4. Blumenwiesen und Krautsäume

Z.B. Blumenwiesen mit hoher Artenvielfalt ([min. Qualitätsstufe II](#)), klassische Arten wie Wiesenmargeriten, Wiesensalbei, Nelken, Glockenblumen, Oregano, etc. reichlich vorhanden), Einsaat mit autochthonem Saatgut oder Direktbegrünung, etc.

5. Gehölze: Bäume

Z.B. alter oder ausgeprägter Baumbestand, vorliegendes Baumkataster, autochthones Pflanzenmaterial, grosse Vielfalt in Arten, Gattung und Familien (max. 30 % der Gehölze gehören derselben Art an), auf > 10 % der Fläche sind Gehölze vorhanden (siehe [SNBS-Hochbau 2023.1](#)) etc.



Zusätzliches Engagement für die Biodiversität

6. Gehölze: Sträucher und Einzelgehölze

Z.B. ausgeprägter Gehölzbestand, grosse Vielfalt an einheimischen Sträuchern und dornigen Gehölzern (max. 30 % der Gehölze gehören derselben Art an), Strauchgruppen und Wildhecken von hoher Qualitätsstufe ([min. Qualitätsstufe II](#)), auf > 10 % der Fläche sind Gehölze vorhanden (siehe [SNBS-Hochbau 2023.1](#)) etc.

7. Einbettung in der Landschaft und Wildtierfallen

Z.B. Gestaltung nimmt expliziten Bezug auf die umliegende Landschaft und Naturwerte, Beseitigung von Wildtierfallen und Wanderhindernissen (z.B. zwischen Zaun und Boden min. 15 cm Platz lassen, Ausstiegshilfen oder [Massnahmen für den Vogelschutz](#)), Kooperationen in Vernetzungsprojekten mit Nachbarn/Gemeinde, vorhandenes Freiraumkonzept (siehe [SNBS-Hochbau 2023.1](#)) etc.

8. Naturnahe Dachbegrünung und Unterkellerung

Z.B. arten- und strukturreiche Dachbegrünung, Dachlandschaft mit unterschiedlichen Substrathöhen (Richtwert für die Substratdicke: Min. 20 cm), grosszügige Wurzelraumplanung, Planung der Unterkellerung auf Grund Bodenqualität (gemäss [Bodenindexpunkten](#)) und Baumbestand, Unterkellerungsplan vorhanden etc.

9. Fassadenbegrünung

Z.B. vielfältige, bodengebundene Fassadenbegrünung etc.

10. Sickerfähige Beläge, Modellierung und Materialwahl

Z.B. Verwendung regionaler Materialien, Gestaltung einer topografisch vielfältigen Anlage mit Hügeln und Sickermulden, sickerfähige Mergelbeläge, Chaussierungen, Beschrieb der Beschaffenheit der Bodenmaterialien (z.B. Albedo oder Nährstoffgehalt) in Form eines Freiraumkonzeptes (siehe [SNBS-Hochbau 2023.1](#)) etc.

11. Information, Sensibilisierung und Partizipation

Z.B. vorhandenes Kommunikationskonzept, Lehrpfad mit Informationstafeln, Kommunikationsmittel und -kampagnen, Partizipationsprogramm für die nächsten 2-3 Jahre, Biodiversitäts-Aktionstage unter fachkompetenter Anleitung etc.

12. Siedlungsklima, Schwammstadt und Wassermanagement

Z.B. besondere Massnahmen zur Rückhaltung von Wasser, hohe Dichte an Bäumen und Gehölzen, differenziert bepflanzte Retentionsmulden, naturnahe Teiche und Feuchtbiotope etc.

13. Weiteres ökologisches Engagement (vgl. dazu weiterführende Empfehlungen auf S. 8)

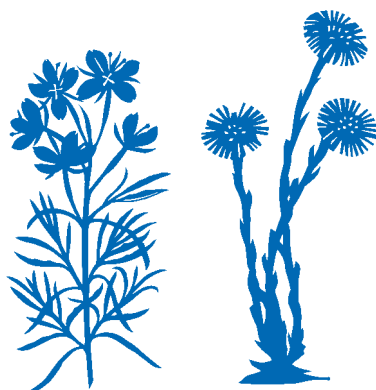
Z.B. Vermeidung von Lichtverschmutzung, Revitalisierung von einem Gewässer, etc.



Zusätzliches Engagement für die Biodiversität

Weitere Bemerkungen

Tragen Sie hier ggf. weitere Informationen bezüglich Ihren Biodiversitätsmassnahmen ein.



Empfehlungen für das gesamte Areal

- Für Neupflanzungen werden einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet.
- Die Bepflanzung des Areals so auswählen, dass möglichst das ganze Jahr etwas blüht.
- Für (Blumen-)Rasen werden einheimische Samenmischungen verwendet.
- Wo eine Anwendung von Bioziden und Düngemittel unumgänglich ist, werden nützlingsschonende Produkte sowie natürliche Düngemittel eingesetzt.
- Wo immer möglich werden aktiv Lebensräume für wild lebende Tiere geschaffen (z.B. Kleinstrukturen).
- Nisthilfen für verschiedene Tierarten erleichtern die Ansiedlung. Wo möglich werden diese direkt im Gebäude integriert.
- Barrieren und Fallen für Kleintiere werden vermieden (z.B. durch Amphibienausstiegshilfen oder kleine Löcher im Zaun).
- Massnahmen treffen um die Kollision von Vögeln mit Fenstern oder Fassaden zu verringern (z.B. Verzicht auf spiegelnde Fassaden oder Verwendung von Vogelschutzmarkierungen)
- Aussenbeleuchtungen werden so gestaltet, dass Flora und Fauna möglichst wenig beeinträchtigt werden, keine Ausleuchtung und keine dauerhafte Beleuchtung, vorzugsweise nur so hell wie nötig und von oben nach unten gerichtet.
- Wo immer möglich sollen naturnahe Räume miteinander vernetzt werden.
- Bereiche abgrenzen, die man nicht pflegt resp. der Natur überlässt.
- Für die Befestigung von Wegen und Plätzen sowie für neu angelegte Dachbegrünungen werden natürliche Materialien resp. Substrate aus der Region und für Grünflächen regionaltypische Samenmischungen verwendet. Auf Flachdächern wird wo möglich eine Dachlandschaft mit unterschiedlichen Substrathöhen und Kleinstrukturen wie Totholz, Stein- und/oder Sandhaufen sowie Feucht- oder Wasserstellen geschaffen.
- Verkehrsflächen sind möglichst mit durchlässigen Bodenbelägen befestigt.
- Es ist wünschenswert, dass die Mitarbeiter:innen den Aussenraum unter fachkundiger Anleitung mitgestalten und auch bei der Pflege miteingebunden werden.
- Aufenthaltsbereiche für Nutzer:innen machen den Aussenraum attraktiv und die naturnahen Bereiche erlebbar.

Weitere Informationen und Merkblätter finden Sie unter

www.naturundwirtschaft.ch/de/merkblaetter-und-flyer

Einige Best-Practice Beispiele finden sie unter

www.naturundwirtschaft.ch/de/best-practice-beispiele/



Kosten und Leistungen

Die Kosten für die Zertifizierungspauschale und den Jahresbeitrag sind abhängig von der Anzahl Mitarbeiter:innen. In der Zertifizierungspauschale sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Prüfung des Antrags durch die Stiftung.
- Begehung vor Ort und Erstellung Auditbericht (Gutachten) durch eine:n Fachexpert:in der Stiftung.
- Zertifikatstafel (Dibond) und Urkunde (PDF).
- Kurzbericht mit Bildergalerie exklusiv in der Rubrik «Best-Practice-Beispiele» und Auflistung in der Rubrik «Alle Areale» auf der Webseite der Stiftung Natur&Wirtschaft.
- Kostenlose Beratung zur weiteren Aufwertung sowie Pflege und Unterhalt naturnaher Areale telefonisch oder alle 2 Jahre vor Ort durch eine:n Fachexpert:in der Stiftung.

- Verfassen einer Medienmitteilung und Information der regionalen Medien, Gemeinden und Kantone durch die Stiftung.
- Recht zur Nutzung der Auszeichnung und des Stiftungslogos für Werbezwecke für sechs Jahre.

Der Jahresbeitrag trägt die Kosten für die Beratung vor Ort alle zwei Jahre, die Rezertifizierung (Qualitätskontrolle und Monitoring) alle sechs Jahre und/oder bei Personalwechsel, weiterführende Informationen und Betreuung durch die Stiftung sowie die Zustellung unserer Kundenzeitschrift und unseres Tätigkeitsberichtes. Bei den Rezertifizierungen werden die Kriterien erneut überprüft. Entsprechen diese nicht mehr den Anforderungen, wird das Zertifikat Plus entzogen. Der Austritt ist jeweils per Jahresende möglich.

Anzahl Mitarbeiter:innen		Zertifizierungspauschale		Jahresbeitrag	
1–10	Mitarbeiter:innen	CHF	2'500.— exkl. MwSt.	CHF	600.— exkl. MwSt.
11–50	Mitarbeiter:innen	CHF	3'500.— exkl. MwSt.	CHF	800.— exkl. MwSt.
51–100	Mitarbeiter:innen	CHF	4'500.— exkl. MwSt.	CHF	1'000.— exkl. MwSt.
101–300	Mitarbeiter:innen	CHF	5'000.— exkl. MwSt.	CHF	1'100.— exkl. MwSt.
Ab 301	Mitarbeiter:innen	CHF	6'000.— exkl. MwSt.	CHF	1'200.— exkl. MwSt.

Stiftung Natur&Wirtschaft
Mühlenplatz 4
6004 Luzern

Telefon 041 249 40 00
info@naturundwirtschaft.ch
www.naturundwirtschaft.ch

Träger

Baustoff Kreislauf Schweiz, Bundesamt für Umwelt BAFU, JardinSuisse, Losinger Marazzi AG, Winkler Richard Naturgärten

Partner

Aufleben, Beau&Sauvage, BVK, Canton de Vaud, Eberli AG, Get Nature Positive, Grünes Gallustal, IWB, Migros Genossenschafts Bund (MGB), Migros-Pensionskasse (MPK), Natur in Basel, SiedlungsNatur, Stadt Burgdorf, Stadt Kriens, Somaha Stiftung, Swisstainable

